

Aufnahmekriterien für Berufliche Massnahmen

- Person mit einer psychischen Beeinträchtigung. Normalerweise können wir keine Personen mit einer körperlichen Behinderung aufnehmen.
- Zuweisung und Kostengutsprache durch die Invalidenversicherung oder eine Privatversicherung
- Interesse und Motivation eine Berufsausbildung zu absolvieren, bzw. bei Abklärung/Arbeitstraining die eigenen Kräfte nach Möglichkeit einzusetzen
- Anwesenheit von mindestens 50% im Wochendurchschnitt
- geregelte Wohnsituation und Selbständigkeit bei der Bewältigung alltäglicher Anforderungen
- Alter: ab 16 Jahre
- keine akute Krankheits- oder Suchtphase